

Bericht des Aufsichtsrates

Lt. Gesetz hat der Aufsichtsrat die Aufgabe, die Geschäftsführung und die Gesellschaft zu überwachen.

Gemäß § 91 Abs. 2 AktG, der durch das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) mit Wirkung zum 01. Mai 1998 eingeführt wurde, hat der Vorstand einer Aktiengesellschaft geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Dieser Passus trifft sinngemäß auf eine GmbH zu.

Der Aufsichtsrat hat regelmäßig mit der Geschäftsführung Kontakt gehabt und ist über alle wesentlichen Vorgänge in der Gesellschaft informiert worden. Diese Informationen, in mündlicher oder schriftlicher Form, haben es ihm ermöglicht, evtl. risikobehaftete Geschäfte oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften rechtzeitig zu erkennen. Der Risikobericht der Geschäftsführung wurde dem Aufsichtsrat mit den Unterlagen zur Sitzung am 29.07.2021 zur Kenntnis gegeben. Danach lagen dem Aufsichtsrat keine über das vertretbare Maß hinausgehenden Anhaltspunkte für risikobehaftete Geschäfte oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften vor.

Im vergangenen Geschäftsjahr fanden zwei Aufsichtsratssitzungen statt, deren wesentliche Inhalte waren:

- die Informationen über den Jahresabschluss 2019 der SOLSA Solarenergie Sachsen-Anhalt GmbH und der Stadtwerke Bernburg GmbH;
- Einbindung eines Headhunters zur Nachbesetzung der Stelle des Geschäftsführers der Stadtwerke Bernburg GmbH zum 01.01.2022
- Information zur Beteiligung der Stadtwerke Bernburg GmbH an der Solarenergie Nienburg (SEN)
- die Wirtschaftspläne der SOLSA Solarenergie Sachsen-Anhalt GmbH und der Stadtwerke Bernburg GmbH für das Geschäftsjahr 2021.

Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 ist von der PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und uneingeschränkt bestätigt worden.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates lagen diese Unterlagen rechtzeitig vor der Aufsichtsratssitzung am 29.07.2021 vor. Da die Prüfgesellschaft an dieser Sitzung teilnimmt, können evtl. Unklarheiten erläutert werden, die für die Mitglieder des Aufsichtsrates zum Verständnis der Geschäftsvorfälle notwendig sind.

Tatbestandserhellende Auskünfte wurden auch von der Geschäftsführung erteilt. Von Seiten des Aufsichtsrates gibt es keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss.

Der Geschäftsführung sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens spricht der Aufsichtsrat für Ihre Leistungen Dank und Anerkennung aus.

Bernburg (Saale), den 29.07.2021

Stefan Ruland
Vorsitzender des Aufsichtsrates
der Stadtwerke Bernburg GmbH